Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 342. Mittwoch den 17. Juli 1895. 89. Jahrgang.

Bestellungen auf
Reiseabonnements
nimmt entgegen und führt für jede beliebige Zeitdauer aus
die Expedition des Leipziger Tageblattes,
Johannisgasse 8.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die **Pflasterung der Ferdinand Rhode-Straße**, von der **Robert Schumann-** bis zur **Pestalozzi-Straße** mit bossirten Steinen 1. Classe soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pflasterung der Ferdinand Rhode-Straße"
versehen in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 24. dss. Mts.** 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 15. Juli 1895.

Ie. 3455. **Des Rathes der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.**

Bekanntmachung.

Die **Granitschwellenlieferung und Verlegung in der Ferdinand Rhode-Straße** von der Robert Schumann- bis zur Pestalozzi-Straße soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Granitschwellenlieferung und Verlegung in der Ferdinand Rhode-Straße"
versehen in dem obenbezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 24. dieses Monats** 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 15. Juli 1895.

Ie. 3455. **Des Rathes der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.**

Gesucht

wird der am 8. März 1846 in Schwednitz geborene Geschirrführer **Carl Friedrich Engelmann**, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 13. Juli 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig. Armenamt, Abth. II.

A. R. VII. Nr. 1834. Hentschel. M.

Vermißt

wird seit dem 13. Juni cr. der Handarbeiter **Friedrich Ernst Petersohn**, geb. am 28. August 1845 zu Görschlitz bei Eilenburg. Derselbe hat sich am genannten Tage aus seiner Leipzig-Lindenau, Wettiner Straße 64, gelegenen Wohnung entfernt und es fehlt seitdem jede Spur von ihm. Nach seinen Aeußerungen ist anzunehmen, daß er sich das Leben genommen hat. Petersohn ist von langer Statur, hat volles Gesicht, graumelirtes Haar, Glatze und grauen Vollbart. Er war bekleidet mit dunklem Jacket, grauer Hose, Schaftstiefeln und dunklem Filzhut.

Alle Wahrnehmungen über den Verbleib Petersohn's bitten wir ungesäumt zur Kenntniß unserer Criminal-Abtheilung — Wächterstraße 5, Zimmer 68 — zu bringen.

Leipzig, am 13. Juli 1895.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
VII. 2436. Dr. Schmid. Kr.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) **ein goldener Ring**, gravirt „F. N.", am 3. Juli;
2) **eine silberne Cylinderuhr**, alt, ohne Secunde, im Deckel eingeprägt: „Metz" — „Strassburg", am 6. Juli;
3) **eine goldene Uhrkette** mit Ring, am 30. Juni;
4) **eine C-Flöte von Elfenbein**, ca. ¾ m lang, in Holzfutteral mit braunem Sammet ausgeschlagen und schwarzer Glanzleinwand überzogen, am 27. Juni;
5) **eine goldene Damenuhr** mit der Nummer 3187, am 13. Mai;
6) **eine goldene Damen-Remontoiruhr** mit Blumenverzierung in bunter Emaille, inwendig graviert: „M. Cryselius 1892" und kurzer goldener Kette mit Corallenstück, am 11. Juli;
7) **ein Damen-Regenschirm** mit schwarzleidenem Bezug und geschnitztem Elfenbeingriff, am 13. Juli;
8) **1000 Stück Cigaretten**, in graubraunem Papier verpackt, in Cartons zu 50 und 100 Stück, theils mit der Bezeichnung „Rostow" und „Robert Schmerwitz" versehen, am 12. Juli;
9) **ein Pneumatic-Rover** mit dem Stempel „Kemper & Co.", defectem Vorderrad und Kugellager und mit dem Firmenschild „Emil Winkler, Leipzig, Gerberstraße 49", am 8. Juli;
10) **ein Rockanzug** von schwarzem Tuch, am 5. Juli.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, den 15. Juli 1895.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
Dr. Schmid. Mk.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über **das Vermögen des Kürschners Ferdinand Richers zu Weißenfels** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den

16. August 1895 Vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 7, bestimmt.

Das Schlußverzeichniß und die Schlußrechnung liegen in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Betheiligten bereit.

Weißenfels, den 13. Juli 1895.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

Obstverpachtung.

Die diesjährige **Nutzung** von den **fiskalischen Obstbäumen** an den Straßen der nachgenannten Amtsstraßenmeisterbezirke soll **gegen sofortige baare Bezahlung** und unter den sonstigen, bei Eröffnung der Termine bekannt zu gebenden Bedingungen, im Wege des Meistgebots **öffentlich verpachtet werden und zwar:**

1.
Freitag, den 19. Juli dss. Jhrs., von Vormittags 10 Uhr an im Gasthofe „zum Zimmerhof" in Borna
die Nutzung der Obstalleen in den Bezirken der **Amtsstraßenmeister Hantzmann in Borna und Grimm in Lobstädt,**

2.
Sonnabend, den 20. Juli dss. Jhrs., von Nachmittags ½4 Uhr an im Gasthofe „zum Kronprinz" in Groitzsch
die Nutzung der Obstalleen im Bezirke des **Amtsstraßenmeisters Neubert in Groitzsch** und

3.
Montag, den 22. Juli dss. Jhrs., von Nachmittags ½5 Uhr an im „Böggel'schen Restaurant" am Bahnhof Frohburg
die Nutzung der Obstalleen in dem Bezirke des **Amtsstraßenmeisters Fehrmann in Frohburg.**

Nähere Auskunft über die einzelnen Straßen und deren Unterabtheilungen, sowie über die Anzahl der vorstehenden Obstbäume ertheilen die vorgenannten Amtsstraßenmeister und die Wärter der einzelnen Straßenabtheilungen.

Königl. Straßen- und Wasser-Bauinspection Leipzig. **Königl. Bauverwalterei Borna,**
am 9. Juli 1895.
Michael. Bahmann.

Gelder auf Grundstücke bei vorzüglicher Sicherheit bes. größeren Capitalien auch zu billigerem Zinsfuße leiht aus
die städtische Sparcasse Falkenstein.

Windthorst.

Br. Nichtultramontane Blätter hätten die Enthüllung des Windthorst-Denkmals zu Meppen ohne näheres Eingehen auf Person und Leben des verstorbenen Centrumsführers vorübergehen lassen können. Heute ist das nicht mehr möglich. Der dem Centrum angehörige Reichstagsprüsident, der seine Wahl der Nichtebrung Bismarck's durch den deutschen Reichstag verdankt, hat mit der dem Ultramontanismus eigenen — Unerschrockenheit den Reichstag officiell zu der Denkmalsweihe für Windthorst eingeladen!

Als Dr. Windthorst am 14. März 1891 verstorben war, als seine Leiche mit fürstlichen Ehren durch das Mittelportal des Brandenburger Thores hinausbegleitet und im Fürstenzimmer des Bahnhofes zu Hannover aufgebahrt wurde, da hat ein bedauernswerth großer Bruchtheil des deutschen Volkes sich an der Leichenfeier für den klugen und vielgewandten Welfen- und Centrumsführer betheiligt, als wäre mit ihm der Vater des Vaterlandes dahingeschieden.

Heute liegt der Abschluß seiner politischen Thätigkeit schon vier Jahre hinter uns, und da das politische Gedächtniß der Gegenwart kurz ist, möchten wir für diejenigen national gesinnten Deutschen, welche in Gefahr und Versuchung kommen, sich wiederum an den ultramontanen Triumphwagen spannen zu lassen, einige Erinnerungen wieder auffrischen und die Frage beantworten: wer war der Mann, dem das dankbare Centrum, die dankbare Welfenpartei in Meppen ein Denkmal errichtet hat?

Windthorst war vor Allem Hannoveraner. Schon 1849 drängte er aufs Eifrigste in der zweiten hannoverschen Kammer das Ministerium zu einer preußenfeindlichen, particularistischen Politik. Nach dem Jahre 1866 ward er der Rechtsbeistand und parlamentarische Anwalt der hannoverschen Dynastie. Er hat als Welfe die Wiederherstellung des Zustandes vor 1866, der alten Welfendynastie, als Ziel und Ideal nie aus den Augen gelassen. Nicht so leicht läßt sich anscheinend die zweite Frage beantworten: Wie stand Windthorst zu seiner Kirche? Man hat seine Stellung im ultramontanen Centrum sich so erklären wollen, als hätte er nur aus taktischen Gründen sich des Centrums bedient, weil er in demselben die furchtbarste Waffe, den tödtlichen Keil erkannt hatte, um das Gefüge des neuen Reiches zu sprengen oder soweit zu lockern, als für die Verwirklichung der welfischen Hoffnungen nothwendig sein würde. Und allerdings hat Windthorst selbst sehr deutlich auf gewisse Nothlagen des Reiches hingewiesen, welche die „freiwillige" Erfüllung jener welfischen Wünsche und Hoffnungen mit sich bringen könnten. Allein, wenn auch bei dem Meister der Satire und der diplomatischen Verstellung nicht immer leicht zu unterscheiden ist, welches seine wirkliche Herzensmeinung war; wenn er ferner auch an dem bekannten Laienconcil wider die Unfehlbarkeit im Jahre 1869 zu Berlin theilgenommen hat und von dem drohenden Unfehlbarkeitsdogma für die katholische Kirche Unheil erwartete, so hat er andererseits schon viel früher sich in einer Weise als Katholik bewiesen, daß an der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung nicht wohl gezweifelt werden kann. Er setzte als Justizminister die Wiederherstellung des Bisthums Osnabrück und die Berufung katholischer Personen an den hannoverschen Hof durch.

Als Welfe und als Katholik hat Windthorst in den kirchenpolitischen Kämpfen der 70er und 80er Jahre bald die unbeschränkte Führung der confessionell-politischen Centrumspartei übernommen. Der Ultramontanismus, der im Jahre 1866 und 1870 auf die Vernichtung des protestantischen Preußen gehofft, war mit der Errichtung eines deutschen Reiches unter preußischer Führung äußerst unzufrieden. Habsburg hätte sich, wie uns z. B. Majunke mit cynischer Offenheit beichtet, hierzu viel besser geeignet. Daher die ultramontane Mobilmachung bei den Wahlen vom 16. November 1870 und 3. März 1871 und die den Kampf beginnenden herausfordernden Anträge des Centrums im ersten deutschen Reichstag, welche zu jener die fanatische Abwehr organisirenden Maigesetzgebung, zum Culturkampf, zur „diokletianischen Verfolgung" der katholischen Kirche geführt haben. Im Geiste dieser thatsächlichen Urheber hat Windthorst den Culturkampf geführt. Er hat das Centrum zum Mittelpunct und Anwalt aller dem deutschen Reiche widerstrebenden und feindseligen Elemente, insbesondere der Welfen, seiner Gesinnungsgenossen, und der Polen gemacht. Die unter dem Schutz der katholischen Kirche das Deutschthum immer weiter zurückdrängende polnische Propaganda war bekanntlich eine der Hauptbeschwerden Bismarck's in den Tagen des Culturkampfes. Während noch im Jahre 1861 die katholische Fraction Reichensperger in loyaler Preußentreue den landesverrätherischen großpolnischen Antrag des Abg. v. Niegolewski „vorgemacht" hatte, hat sich Dr. Windthorst, und unter seiner Leitung das Centrum, zum wärmsten Anwalt auch der weitgehendsten polnischen Ansprüche gemacht. Mit der Wandlungsfähigkeit eines Proteus hat Windthorst seine politische Rolle durchgeführt. Heute erklärte er: „der Papst regiert die Welt" und morgen redete er von der protestantischen Schwesterkirche und rief die „gläubigen Protestanten" zum Kampf gegen den Umsturz auf, um die Conservativen von den Mittelparteien, den „Culturkämpfern", zu trennen. Bald pries er mit dithyrambischem Schwunge die Toleranz, die Parität, die Gleichberechtigung der Confessionen und im nächsten Augenblicke forderte er die Entrechtung der Altkatholiken. Eben hatte er ein kirchenpolitisches Handelsgeschäft gemacht, d. h. gegen ein Stück Maigesetzgebungsabbruch der Regierung die Unterstützung des Centrums für politische Zwecke gewährt, da erklärte er: Religion und Politik haben gar nichts mit einander zu schaffen, er proclamirte den gallikanischen, keyerischen Grundsatz: dem Papst hat man nur in religiösen, nicht aber in politischen Fragen zu folgen — natürlich nur deshalb, um die Aufforderung des Papstes zur Unterstützung der Septennatsvorlage der deutschen Reichsregierung im Reichstag in der Tasche behalten und nicht befolgen zu dürfen. Derselbe ultramontane Particularist, der Bayern gern die Rolle einer „katholischen Vormacht" spielen sehen mochte, wäre, sobald man dem vertragswidrigen Antrag der ultramontanen Partei 1871 stattgegeben hätte, bereit gewesen, durch Uebertragung der kirchlichen Selbstständigkeitsparagraphen der preußischen Verfassung in die Reichsverfassung in centralistischem Sinne die Kirchenhoheitsrechte der Einzelstaaten zu zerstören. Im Jahre 1869 war er erzürnt gewesen auf die Jesuiten, denen man das fatale vaticanische Concil mit seinem Unfehlbarkeitsdogma verdanke, und hatte erklärt, er würde, falls sie vertrieben werden sollten, keinen Finger für sie krumm machen. Das hinderte ihn aber gar nicht, mit größtem Pathos die Zurückrufung der Vertriebenen als unveräußerliches Recht der Katholiken zu fordern — sobald den Hauptbeschwerden der Katholiken abgeholfen war und die Flamme des Culturkampfes aus Mangel an Brennmaterial zu erlöschen drohte. Denn, so sehr die „Herbeiführung des kirchlichen Friedens" zum Phrasenmaterial Windthorst'scher Beredtsamkeit gehörte, in wirklich friedenfördernd em Geiste hat er die ungeheure parlamentarische Machtstellung, zu der er das Centrum, Dank der Zerrissenheit der übrigen Parteien, erhoben hat, nicht verwendet. Im Gegentheil. In dem entscheidendsten Wendepuncte hat er die Versöhnung verhindert, den Kampf hinausgezögert. Papst Leo XIII. war am Anfang seiner Regierung geneigt, gegen die Wiederherstellung der politischen Gesandtschaft am Vatican die Anzeigepflicht zu gewähren. Die Partei Windthorst's hat das Meiste dazu beigetragen, daß die Verhandlungen wieder abgebrochen und jahrelang unterbrochen wurden. Im Frühjahr 1878 war Windthorst aus dem drohenden in den friedenden Ton übergegangen und hatte sogar erklärt, sich mit Bismarck verständigen zu wollen; nur dessen „Generalstab" hindere den Frieden. Später durch die Nachgiebigkeit der preußischen Regierung wieder muthiger geworden, wollte sich Windthorst mit der von derselben ja zugestandenen und durchgeführten, doch so gründlichen „Revision" der Maigesetze nicht mehr zufrieden geben. Jetzt verlangte er nicht Revision, sondern Abbruch, völlige Aufhebung aller Maigesetze; Wiederherstellung des früheren Standes, wie er in der „unbewachten" Zeit von 1848 bis 1872 der römischen Kirche so außerordentlich einträglich gewesen war. Nicht blos dies, er forderte, um ein möglichst weites Feld neuer Ansprüche zu eröffnen, in seinen Wahlreden auch Garantien dafür, gesetzliche Garantien, daß ein Culturkampf in Preußen sich nicht mehr wiederholen könne. Und als die kirchlichen Forderungen alle erfüllt waren, da drohte er mit dem Schulculturkampf, der noch schärfer werden würde, als der kirchliche, und entfesselte jenen Sturm neidischer und begehrlicher Paritätsforderungen der Katholiken, der jetzt noch die Hauptkosten der Centrumsagitation tragen muß, während der erste unter Caprivi'scher Aegide unternommene Schulculturkampf glücklich abgeschlagen worden ist.

Seit 25 Jahren waren es katholisch-kirchliche Forderungen, welche immer im Vordergrund unseres politischen Lebens gestanden haben. Seit 25 Jahren wird daran gearbeitet, um das katholische Volk nicht aus seiner Oppositionsstellung herauskommen zu lassen. Die Wunde darf sich nicht schließen, darf nicht vernarben. Und dies, während die Lage der katholischen Kirche in jedem einzelnen deutschen Staate eine bessere ist, als in den meisten außerdeutschen Staaten, und selbst die preußischen Maigesetze nichts waren als eine Nachahmung solcher Gesetze, die sich die katholische Kirche in anderen deutschen und außerdeutschen Staaten ruhig gefallen läßt! Wenn die trübe Döllinger'sche Prophezeiung, daß der Ultramontanismus den Marasmus senilis, das Siechthum, bringen werde, zum guten Theil jetzt schon in Erfüllung gegangen ist, so gebührt ein Hauptantheil des Verdienstes hierfür der „Perle von Meppen". Und wenn Polen, Welfen und Ultramontane den verstorbenen Centrumsführer ehren, so haben sie allen Grund. Gesellt sich ihnen die vaterlandslose Socialdemokratie bei, so wird sich auch hierüber Niemand wundern. Verstand es doch Windthorst, sich anzufreunden bald bei den Radicalen durch volltönende Freiheitsphrasen, bald bei den Reactionären als Vertreter unerbittlichster Legitimität. Wenn aber auch Mitglieder jener Fractionen des Reichstags, die bei dem Antrag auf Beglückwünschung des Fürsten Bismarck zu seinem 80. Geburtstage in der Minderheit blieben, die Windthorstfeier in Meppen verherrlichen helfen sollten, so kann man nur wünschen, daß diese Mitglieder von ihren Wählern energisch zur Niederlegung ihres Mandats aufgefordert würden.

Deutsches Reich.

-g- **Leipzig**, 16. Juli. In Bezug auf die Angelegenheit des ermordeten Kaufmanns Rockstroh von hier veröffentlicht das „Berliner Tageblatt" ein aus Fez vom 2. Juli datirtes Schreiben eines Berliner Exporteurs, worin unter Anderm gesagt ist, daß der deutsche Dragoman Mansur Melhamek von der marokkanischen Regierung volle Genugthuung sowohl für die Angehörigen als auch für die deutsche Regierung erhalten habe. — Im Gegensatze zu dieser Nachricht erfahren wir von betheiligter Seite, daß die Entschädigungsfrage für die Angehörigen Rockstroh's noch in keiner Weise geregelt ist; die Frist, bis zu welcher eine Regelung hätte eintreten müssen, ist längst verstrichen, und bis zur Stunde weiß man hier an der Stelle, die mit der Regelung des Nachlasses Rockstroh's betraut ist und die sofort Informationen von jeder wichtigen Wendung der Dinge erhält, nichts.

* **Zwickau**, 16. Juli. Der Vorstand des vom hiesigen Amtsgericht aufgelösten Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter zu Zwickau beabsichtigte nach der Auflösung eine außerordentliche Verbands-Versammlung abzuhalten, um noch rechtzeitig, während der Beschwerdeerledigung, die Sterbecasse des Verbandes von diesem zu trennen und derselben das Verbandsvermögen zu überweisen. Der hiesige Rath verbot aber diese Versammlung als unstatthaft. Der gegen dieses Verbot eingelegte Recurs wurde von der hiesigen Kreishauptmannschaft verworfen und jetzt auch vom königl. Ministerium des Innern die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen.

* **Berlin**, 16. Juli. Ein schweizerisches Blatt, die „Neue Zürcher Zeitung", beschäftigt sich in ihrem gestrigen Leitartikel mit unserer Feier der Erinnerungstage des deutsch-französischen Krieges. Das Blatt weist darauf hin, daß auch andere Völker ihre Siege zu feiern pflegen, und bemerkt u. A.:

„Wir glauben, das deutsche Volk hätte sich um des lieben Friedens willen herbeigelassen, auf die verschiedenen Feierlichkeiten zu verzichten, wenn es damit den Nachbar vollständig hätte versöhnen können. Aber da die jüngsten Vorgänge, namentlich die Kieler Festlichkeiten zur Genüge bewiesen haben, daß die Franzosen sich nicht versöhnen lassen, daß sie Haß und Erbitterung gegen Deutschland bewahren wollen und daß sie nur auf die günstige Gelegenheit warten, um den Revanchekrieg zu beginnen, so hätte es keinen Zweck gehabt, wenn Deutschland sein gutes Recht, die Siege zu feiern, die es vor einem Vierteljahrhundert mit so ungeheuren Opfern erfochten, dahin gegeben hätte. Ob gefeiert wird oder nicht, Frankreich haßt Deutschland doch. Anläßlich eines Vorschlages, ein Schiedsgericht für alle Streitfälle zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich einzusetzen, sagte ein großes Pariser Blatt: Wir können uns mit allen Staaten der Welt über alle Streitpuncte verständigen, nur mit Deutschland können wir nie Frieden schließen."

Die „N. Zürch. Ztg." erörtert dann, wen die Schuld am Kriege treffe, und kommt zu folgendem Ergebniß: „Am Kriege Schuld waren jene Franzosen, welche in dem glänzenden Siege Preußens über die Oesterreicher bei Königgrätz (Sadowa) eine Belastigung für Frankreich sahen, welche von 1866 an ebenso Rache für Sadowa verlangten, wie seit 1870 Rache für Sedan, welche die Einigung Deutschlands als eine Beeinträchtigung Frankreichs ansahen und darum nicht gestatten, welche keinen andern mächtigen Staat neben sich dulten und keinen andern Kriegsruhm als den französischen gelten lassen wollten. Dieser Theil des französischen Volkes, obschon im Verhältnisse zur großen friedliebenden Masse nicht beträchtlich, beherrschte eben Paris, und Paris beherrscht Frankreich, er beherrscht die Presse und das müßige Volk in Paris, das bei jeder Staatsaction sein gewichtiges Wort glaubt mitsprechen zu müssen. Zum Kriege getrieben hat ferner die altbonapartistische Partei, welche nur in neuem Kriegsruhm eine Befestigung und Fortdauer des napoleonischen Thrones sah, und die Hauptwühler waren die Minister Herzog von Gramont und Lebœuf, denen sich dann auch noch Emile Ollivier beigesellte. Der Herzog von Gramont war ein eitler, anmaßender Mensch, ein unklarer Kopf, der sich an Bismarck rächen wollte, weil dieser einmal von ihm gesagt, er sei ein absolut unfähiger Staatsmann. Lebœuf war der kurzsichtige französische Marschall, der außer der französischen Armee nichts kannte und diese nicht einmal gründlich, und der sich im Wahne wiegte, dieselbe sei jedem Gegner weit überlegen. Ollivier war sonst ein kluger, friedliebender Staatsmann, der eine große Vorliebe für Deutschland hegte. Aber auch er ließ sich vom Taumel hinreißen, daß er in der Kammer am 15. Juli sagen konnte, er übernehme leichten Herzens die Verantwortlichkeit für diesen Krieg. In der Kammer aber hatte die Kriegspartei die übergroße Mehrheit, die besonneneren Männer kamen nicht mehr zum Wort und wurden überschrien. Es war, wie wenn der gesunde Menschenverstand die Franzosen verlassen hätte. Und der nämliche Tumult und das thörichte Kriegsgeschrei verpflanzte sich auf die Straße von Paris. Die Presse aber hatte die Bevölkerung bis zur Sinnlosigkeit gereizt und verhetzt. Man kann sagen, Paris, d. h. Frankreich, taumelte wie ein Betrunkener in den Krieg hinein."

* **Berlin**, 16. Juli. Verschiedenen Blättern des Wahlkreises Waldeck-Pyrmont ist ein Schreiben zugegangen, dem wir Folgendes entnehmen: „Das national-liberale Parteiprogramm von 1881 besagt: „Alle Bestrebungen, gleichviel von welcher Seite sie kommen, welche auf die Schmälerung der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung gerichtet sind, wird die Partei mit Entschiedenheit bekämpfen." Das Heidelberger Programm von 1884 fügt ausdrücklich hinzu: „Für die Aufrechterhaltung des geheimen Stimmrechts werden sie (die National-Liberalen) eintreten." Der Wahl-Aufruf der national-liberalen Partei von 1893 wiederholt diese Bekräftigung mit den Worten: „Wie die national-liberale Partei an der Schaffung der Verfassung entscheidend mitgewirkt hat, so wird sie auch jetzt an deren Bestimmungen, an den verfassungsmäßigen Rechten der Volksvertretung, an dem verfassungsmäßigen Wahlrechte festhalten." Bei der Abfassung